

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Pieper und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamazeile 60 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Embs: Römmerstraße 95.

Druck und Verlag von O. Lhr. Sommer,
Land und Diez.

Nr. 203

Diez, Donnerstag den 31. August 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Diez, den 24. August 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinderedner die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreis kommunalkasse Diez umgehend erstatten. (Es ist nur der Gesamtbetrag für August einschließlich etwaiger Nachzahlungen für frühere Monate, soweit sie nicht schon angezeigt sind, anzuzeigen.)

Sodann ist der Betrag der im August gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrtspflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehenden Mietsbeihilfen	95 Mk.
Krankenhauskosten u. d. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.
	zus. 360 Mk.

Die Berichte müssen bis zum 1. t. Mts. sämtlich vorliegen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylensvereins werden die in vier Größen hergestellten Äthylenschweißapparate der Firma Autogenwerk „Cirus“, G. m. b. H. in Düsseldorf-Eller, die mit anderer Karbidbeschickungseinrichtung in zwei Größen bisher unter Typennummer „J 8“ zugelassen waren, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Äthyleneverordnung unter der Typenbezeichnung „J 8“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen und gemäß § 14 a. a. D. unter der Typenbezeichnung „A 28“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. D. fest-

gelegten Voraussetzungen und Bedingungen, bei gleichzeitiger Befreiung der Größe X der Apparate von der Bestimmung der Ziffer 11 Abs. 3 der Technischen Grundsätze für den Bau von Äthylenanlagen, zugelassen.

Die Fabrikat Schilder solcher Apparate müssen auf den Binnentropfen oder Nieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Rheinischen Dampfkeessel-Überwachungsvereins in Düsseldorf tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlaß vom 5. Januar 1911 (S.-M.-Bl. S. 20) wird hiernach aufgehoben.

Berlin, den 25. 7. 1916

Der Minister für Handel und Gewerbe.

I. 7563.

Diez, den 26. August 1916.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis mit.

Der Apparat muß mit einem Fabrikat Schild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat Größe	I	II	IV	X
Karbidfüllung in kg, Körnung 4-7 mm				
Type J 8	4	4	4	4
A 28	4	4	8	10
Größe Dauerleistung in Stundenlitern	1200	1800	2800	4500
Nutzbarer Inhalt des Gasbehälters in l	60	105	144	300
Typennummer	J 8 oder A 28	J 8 oder A 28	J 8 bzw. A 28	J 8 bzw. A 28

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant oder Lieferant.

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 11 vom Deutschen Äthyleneverein geprüften Wasservorlage fest verbunden sein. Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Simmermann.

Diez, den 29. August 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 12. Juli d. Js., I. 6267, letzter Absatz, Kreisblattnummer 163, erwarte ich nunmehr binnen 24 Stunden Bericht darüber, wieviel Fahrradarten in Ihren Gemeinden seither ausgestellt gewesen und wieviel neu mit dem Zulassungsvermerk versehen worden sind.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:

Simmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Die fünfte Kriegsanleihe.

W.B. Berlin, 23. Aug. (Nichtamtlich.) Angesichts der bevorstehenden fünften Kriegsanleihe sei nochmals darauf hingewiesen, daß nach § 32 des Kriegssteuergesetzes bei Einrichtung der Kriegsgewinnsteuer fünfprozentige Reichsanleihe, sowie fünfprozentige Schahantweisungen des Deutschen Reiches zum Rennbetrag angenommen werden. Das bedeutet gegenüber dem Ausgabekurs einen Gewinn. Auch für die 4½prozentigen Schahantweisungen ist jetzt vom Reichsschatzamt bestimmt worden, daß sie zu einem, dem Ausgabekurs übertreffenden Kurse, nämlich zu 96,50 für je 100 Mark Rennwert, an Zahlungsstatt angenommen werden. Hiernach ergibt sich die Möglichkeit, mit einem Kurzvorteil Kriegsanleihen für Zahlungen der Kriegsgewinnsteuer zu verwenden.

Die Brotgetreide-Ernte.

W.B. Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Die Brotgetreide-Ernte des Jahres 1916 ist als eine mittlere Ernte zu bezeichnen, die über das Ergebnis der vorjährigen Missernte nicht unwesentlich hinausgeht. Sie übertrifft die vorjährige Ernte nicht in demselben Maße wie die Ernte an Futtermitteln, insbesondere an Hafer und Gerste, sie hat es aber ermöglicht, wie die Mitteilungen der Reichsgetreidestelle an anderer Stelle ergeben, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotversorgung der Bevölkerung vorzunehmen. Die recht erheblichen Zulagen, welche in den letzten beiden Monaten des alten Wirtschaftsjahres den Schwerarbeitern, insbesondere wegen der Störungen in der Kartoffelversorgung bewilligt worden sind, können als dauernde für das ganze neue Erntejahr in Aussicht gestellt werden, und daneben wird einem allseitig geäußerten Wunsch, der Jugend mit ihrem erhöhten Ernährungsbedürfnis in der Hauptzeit ihres Wachstums eine Zulage zu bewilligen, Rechnung getragen. In der Bemessung der Brotration zurzeit noch weiterzugehen, ist nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Quantitäten ergeben sollte, eine nachträgliche Herabsetzung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember vorigen Jahres hat eintreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe, ebenso werden die Mehlpreise der Reichsgetreidestelle keine Erhöhung erfahren, ja es ist möglich gewesen, den Preis für Roggenmehl vom 1. August an um 1 Mark für den Doppelzentner herabzusetzen. Sodann hat die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle es möglich gemacht, den Preis für Weizengrieß aus den von ihr belieferten Griesmühlen, und zwar für den Kleinhandelspreis, von 45 Pfg. auf 28 Pfg. für das Pfund herabzusetzen. Auch die Verhandlungen im Kriegernahrungsamt wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen

(Graupen, Grütze, Haferflocken) sind so weit gefördert, daß auch in dieser Hinsicht eine baldige Besserung der Versorgung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich ja erfreulicherweise hat durchführen lassen, entspricht vielfach geäußerten Wünschen aus der Bevölkerung und ist bei der unvermeidlichen Knappheit an Fetten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung. Alles in allem kann sonach gehofft werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Grieß und den übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsmitteln eine bessere werden wird als bisher.

Ein deutscher Heldensriedhof in Semendria.

W.B. Semendria, 27. Aug. Heute vormittag wurde hier der von der deutschen Etappen-Kommandantur errichtete deutsche Heldensriedhof eingeweiht. Um 10 Uhr vormittags trafen an Bord des Lugsdampfers der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft Sophia Herzog aus Belgrad u. a. ein: der Generalgouverneur, General der Infanterie Hr. R. Heman, eine Abordnung deutscher Offiziere unter der Führung des Majors v. Alvensleben. Nach Abschreiten der Ehrenkompagnie, die von deutschen und Honved-Truppen gestellt worden war, begab sich der Generalgouverneur mit seinem Gefolge zu dem auf einer Anhöhe oberhalb der Stadt gelegenen Kriegsfriedhof, woselbst die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Garnison Aufstellung genommen hatten. Die Feier wurde durch einen von der deutschen Musikkapelle vorgebrachten Trauerchoral eingeleitet. Nachdem der deutsche Feldkurat Plenta ein Gebet verrichtet hatte, hielt der evangelische Militärpastor Holzhausen eine ergreifende Gedächtnisrede, in welcher er die glänzenden Leistungen aller Helden pries, die dem Ruf ihres Kaisers folgend, bis zum Tode in treuester Pflichterfüllung für das Vaterland gekämpft hätten. Am Schluß der Feier wurden auf dem Sockel des Grabdenkmals, das die Inschrift trägt „Niemand hat größere Liebe, als die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde“ prächtige Lorbeerkränze niedergelegt. Im Friedhofe ruhen 474 deutsche Helden, meist Hessen und Brandenburger.

Der Kaiser als Erntearbeiter.

Auf der Reise nach Krakau machte der Kaiser in einer obererschlesischen Ortschaft Station. Die Ortsbewohner befanden sich auf den umliegenden Feldern bei der Erntearbeit. Der Monarch begab sich mit seinem Gefolge zu ihnen hinaus; aber nicht bloß, um den treuen Schlesiern seinen kaiserlichen Gruß zu entbieten, sondern um zwei Stunden lang, von 5 bis 7 Uhr nachmittags persönlich mit Hand anzulegen zur Vergung der kostbaren Himmelsfrucht. Ein Augenzeuge berichtet der Köln. Volksztg.: Munteres Volk birgt die kostbaren Mehrgarben auf bereitstehende Wagen. Plötzlich ruhen alle Hände, Stille tritt ein, alle Mähen fliegen vom Kopfe, Staunen ergreift alle: Der Kaiser kommt! Er ist schon da, zieht den Rock aus und — in Hemdsärmeln beginnt des Deutschen Reiches Oberhaupt mit Hand anzulegen an die Feldarbeit. Auf dem mit goldenen Getreidegarben besäten durchfurchten Boden unseres lieben Vaterlandes erheitert das durch die Sorgen der Kriegsjahre tief durchfurchtete Antlitz Seiner Majestät munteres Lächeln. Er hilft selbst, mit höchst-eigener Person, den „von oben“ gespendeten Segen für sein Volk einzuharfen. Wie der Herr, so der Knecht. Dem Kaiser um es seine Bealeiter, hohe Herren und Offiziere, nach. „Stehst du da nicht auch unsern Reichskanzler bei der Feldarbeit?“ — „Wahrhaftig, er ist's.“

Von der Stirne heiß, rinnen muß der Schweiß bei solcher Arbeit. Ueberrascht schaut das zuschauende Volk, wie Seine Majestät den von der Stirne perlenden Schweiß

mit dem Hemdärmel ein über andere Mat abwischt; denn in brennender Sonnenhitze mit der Garbengabel Wagen vollzuladen, wenn auch mit aufgestreiftem Hemdärmel, macht schwichen und — Durst. Und so haben wir wieder das schöne Bild: Seine Majestät sitzt mitten in seinem ihm treu ergebenen oberösterreichischen Volk, auf das er sich verlassen kann, sitzt auf einem Feldrain und trinkt aus einem gewöhnlichen Krug frisches Wasser. Herablassend winkt er den Kindern und spricht wie ein Vater traulich zu ihnen. Sie sollen versuchen, über die Stoppeln zu laufen. Sie tun es. Herzlich lacht Seine Majestät über der Kinder Vergnügen und schenkt ihnen etwas als Lohn für ihre Mühe und die Freunde, die sie ihm bereitet haben.

Der Kaiser bringt der Landwirtschaft nicht nur sein Interesse und wärmste Fürsorge entgegen, sondern erblickt im Landbau auch eine überaus heilsame und ehrenvolle Tätigkeit. Die kaiserlichen Söhne hatten während der Schuljahre in Ploñ einen großen Garten, den sie persönlich bearbeiteten. Ueber dem Eingangstor zu diesem Garten aber stand in lateinischer Sprache das Wort: Nichts ist ehrenvoller, nichts eines freien Mannes würdiger als der Ackerbau. Bekannt ist auch das Beispiel, das Feldmarschall Graf Haefeler gab, der zur Prüfung einer Lohnforderung seiner Arbeiterinnen einen ganzen Tag lang Kartoffeln hackte und nach getaner Arbeit am Feierabend erklärte, die Arbeit rechtfertige die geforderte Lohnerhöhung.

Die Kleinhandelspreise für Zigarren.

Wir haben vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß es erwünscht erschiene, wenn die Preisprüfungsstellen ihre Tätigkeit der Beaufsichtigung der Preisbildung im Kleinhandel auch auf den Handel mit Zigarren ausdehnen würden. Diese Ausführungen haben in den beteiligten Kreisen die durchaus erwünschte Wirkung gehabt, daß ein angesehenes Fachblatt der Tabakindustrie die Zigarrenhändler dringend ermahnt, sich mit den Fragen der Preisbildung eingehend zu beschäftigen, um eine durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegende allgemeine Preisregelung abzuwenden. Noch bis vor kurzem war es bei dem beständigen Anwachsen der Rohstoffpreise, das durch den holländischen Handel und durch den Kettenhandel im Inland verursacht war, nahezu unmöglich gemacht, ständige Preise im Kleinhandel durchzuführen. Denn so oft der Fabrikant einen neuen Preisausschlag für Rohstoff zahlen mußte, war er gezwungen, seine Fabrikat neu zu kalkulieren und der Kleinhändler folgte naturgemäß mit seinen Preisen der Steigerung seiner Einkaufspreise. Inzwischen hat aber die Bundesratsverordnung über das Einfuhrverbot von ausländischem Tabak und über die Regelung der Tabakverteilung im Inland einer weiteren Preissteigerung ein Ende gemacht. Die Fabrikanten sind auf längere Zeit hinaus nicht mehr der Profitgier des holländischen Tabakhandels und den Wucherpreisen des deutschen Kettenhandels ausgesetzt, sie können jetzt also für ihre Erzeugnisse Preise festsetzen, die für längere Zeit Gültigkeit haben. Hierdurch ist auch eine Gleichmäßigkeit in dem Kleinhandel mit Zigarren eingetreten, die dem Verbraucher zugute kommen muß, wenn der Kleinhändler in der Preisfestsetzung den besonderen für die Kriegszeit geltenden Grundsätzen Rechnung trägt. Eine Preiskontrolle durch den Verbraucher ist bekanntlich im Zigarrenhandel unendlich viel schwerer wie im Handel mit anderen Verbrauchsgegenständen und Lebensmitteln, weil es nur einem erfahrenen Fachmann möglich ist, zu entscheiden, ob der Preis einer Zigarre ihrer Qualität tatsächlich entspricht. Eine wirkliche Kontrolle kann daher nur eine Behörde ausüben, der die Berechtigung zusteht, die Preisausschläge an der Hand von Rechnungen zu prüfen.

Die Reichsleischkarte.

die am 2. Oktober in Kraft tritt und die wöchentliche Fleischportion für Erwachsene auf 250, für Kinder bis zur Voll-

endung des sechsten Lebensjahres auf 125 Gramm festsetzt. bestimmt, daß als Fleisch und Fleischwaren im Sinne der Verordnung zu gelten haben:

1. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen, Schweinen, sowie Hühner. 2. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret). 3. Rohes, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohfett. 4. Eingeweide des Schlachtviehs. 5. Zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret, sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art. Dagegen gelten von Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Häute, mit Ausnahme von Schweinepfoten, ferner Flecke, Lungen, Därme, Gehirn und Flohman, weiter Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Die Verkaufsregelung hat durch die Kommunalverbände zu erfolgen. Auch die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen darf ebenso wie im Haushalt nur durch die Fleischkarte erfolgen. Die Fleischkarte gilt für das ganze Reich und soll sich auf den Zeitraum von 4 Wochen beschränken. Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. Anstelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett oder 50 Gramm Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosen gewichts, Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hühner bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm für die Fleischkarte einzurechnen. Gänse und Enten sind in die Bestimmungen nicht einbezogen.

Der Segen der Reichsleischkarte liegt einmal darin, daß allen Angehörigen des Deutschen Reiches die gleiche Fleischmenge zufließt. Die bisherigen Ungleichheiten wirkten störend. 250 Gramm ist nicht viel; aber es läßt sich davon leben, wenn die übrigen Lebensmittel, die wir in reichlicher Menge haben, so namentlich Gemüse und Obst, zweckmäßig herangezogen werden. Ein Segen ist es unter den obwaltenden Verhältnissen auch, daß die Konserven und Wurstwaren von der Reichsleischkarte erfasst werden. Gewiß sind das gute Dinge, die bei der nicht übergroßen Fleischration den allermeisten recht willkommen wären; aber es geht auch ohne sie. Die Neuordnung ermöglicht es, daß unsere Truppen größere Mengen animalischer Kost als bisher in Gestalt von Dauerwaren, in Gestalt von Fleisch und Wurst zugeführt werden können. Und wenn auch der Geplagteste unter uns seine Arbeit mit der unserer Feldgrauen vergleicht, so wird er freudig zustimmen, wenn es gilt, das den Nichtkämpfern irgend Entbehrliche unseren Feldgrauen zukommen zu lassen. Wir könnten gewiß beides leisten und unseren Kriegern im Felde wie den Kämpfern daheim größere Fleisch- und Wurstmengen zuteilen; aber die Rücksicht auf unsere wirtschaftliche Zukunft empfiehlt im hohen Maße die Einschränkung, die um so schneller wieder aufgehoben werden können, je früher und energischer sie in Angriff genommen wird. Die gute Ernte hat uns mit Futtermitteln reich versorgt. Unsere Landwirte sind dadurch in die Lage versetzt, ihren Viehbestand trotz des Krieges in umfangreicher Weise zu heben. Nachdem jetzt alle Wirtschaftsorganisationen vorhanden sind und trefflich funktionieren, sind Fehler, wie sie im ersten Kriegsjahr vorkamen, ausgeschlossen. Das wirtschaftliche Ziel steht klar vor Augen: ausreichende Ernährung des gesamten deutschen Volkes ohne Schwächung der Kraft und Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Nachdem dieses Ziel praktisch erreicht worden ist, braucht uns um unsere wirtschaftliche Zukunft nicht lange zu sein, so lange der Krieg auch noch dauern mag.

Die Goldankaufsstelle des Unterlahntales in Diez

hat bis jetzt für 7000 Mark Goldsachen und gemünztes Gold der Reichsbank zuführen können. Mehr als 370 Personen haben Goldsachen bei der Ankaufsstelle abgeliefert. Viele sind der Goldankaufsstelle aber noch fern geblieben; sei es, daß sie der Meinung sind, auf ihre Goldsachen komme es nicht an, sei es, daß sie sich von alten teuren Erinnerungsstücken nicht trennen möchten. In dieser eisernen Zeit ist es aber Pflicht eines jeden Deutschen, seinen Goldschmuck dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Es solle jeder bedenken, daß das Reich Gold und abermals Gold haben muß, um die Waren bezahlen zu können, die wir von neutralen Ländern noch beziehen. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen und die Trennung von wertvollen Stücken oder von lieben Andenken wird den Besitzern umso leichter werden, wenn sie sich vergegenwärtigen, daß, während unsere braven Truppen draußen dem Ansturm der Feinde trohen, wir sich eines sicheren heimischen Herdes erfreuen.

Und dann: Das Vaterland klopft ja bei uns nicht als Bettler an, sondern als redlicher Kaufmann, der für die zur Ablieferung kommenden Sachen den wirklichen Goldwert bezahlt. Darum gehe jeder mit sich zu Räte, gebe seinem Herzen einen Stoß und bringe seine Goldsachen zur Goldankaufsstelle.

Es ist eiserne Zeit, in der die goldene Kette und der Goldschmuck auf den Altar des Vaterlandes gehören.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Zur Verteilungsfrage äußern sich die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt. Daß in Deutschland infolge der englischen Absperrung Knappheit an verschiedenen Lebensmitteln herrscht, ist bekannt. Je geringer aber die Menge der zur Verfügung stehenden Lebensmittel ist, um so wichtiger ist es, ihre Verteilung an die Verbraucher gut zu regeln. Der Bezug soll möglichst erleichtert, die Lebensmittel sollen möglichst rasch der Bevölkerung zugeführt werden. Dazu ist vor allem nötig, daß eine genügend große Anzahl von Verteilungstellen vorhanden ist. Am einfachsten und besten wird es sein, wenn die Glieder, die im Frieden die Verteilung besorgten, auch in der Kriegswirtschaft für diesen Dienst verwendet werden. Das sind bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher: die selbstständigen Kleinändler und die organisierten Konsumgenossenschaften. Beide sind bei der Verteilung zu benutzen, wie sie ja auch im Frieden nebeneinander gearbeitet haben. Die eine oder andere Form im Kriege von der Lebensmittelverteilung auszuscheiden, ist weder zweckmäßig noch gerecht. Zu wünschen ist allerdings, daß die Kleinändler den Kommunalverbänden ihre Heranziehung erleichtern, etwa durch einen Zusammenschluß innerhalb des Kommunalverbandes. Das im einzelnen durchzuführen, muß ihnen überlassen bleiben.

Haferfrühdruschpreis.

Das Kriegsernährungsamt weist darauf hin, daß nur für solchen Hafer 300 Mark die Tonne gezahlt wird, der bis zum 30. September einschließlich geliefert worden ist. Von da ab tritt Preisabschlag in noch festzusetzender Höhe ein. Als rechtzeitig geliefert gilt nur solcher Hafer, der bis zum 30. September einschließlich im Eisenbahnwagen oder im Kahn auf der Verladestation verladen worden ist, oder dessen Besitzer durch eine Bescheinigung des Kommunalverbandes nachweist, daß die Ware schon vor dem 30. September 1918 gedroschen zur Verladung bereit gelegen hat, und daß die Verladung ohne Verschulden des Besitzers über diesen Zeitpunkt hinaus verzögert wurde. Ein Verschulden des Besitzers liegt z. B. nicht vor, falls die Säcke bei den Proviantämtern zwar rechtzeitig bestellt, aber nicht eingegangen sind, oder falls die Eisenbahnwagen rechtzeitig angefordert worden sind, ohne daß die Güterverwaltung in der Lage war,

sie rechtzeitig zu stellen. In diesem Falle müßte auch eine Bescheinigung der in Frage kommenden Güterverwaltung beigefügt werden, wann die Bestellung erfolgt ist, und wann die Wagen bereitgestellt wurden.

Vom Büchertisch.

(!) Die Kriegsjahrten S. M. S. „Karlsruhe“ werden, wie wir hören, demnächst mit Genehmigung des Admiralsabes in einem Buche veröffentlicht, das im Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erscheint. Verfasser ist Kapitänleutnant Ault von der „Karlsruhe“, dessen Tagebuch das einzige ist, das aus dem bisher geheimnisvollen Untergang des tapferen Schiffes gerettet wurde.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit, Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16498.

Berlin NW. 40, Alsenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!
Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg, Reichskanzler. Dr. Delbrück, Staatsminister, Staatssekretär des Innern
Vizepräsident des Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell, Staatsminister und Minister des Innern. Graf v. Lerchenfeld-Köfering, Königl. Bayerischer Gesandter. von Kessel, Generaloberst, Oberbefehlshaber in den Marken. Freiherr von Spikemberg, Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin. Selberg, Kommerzienrat, geschäftsführender Vizepräsident. Schneider, Regierungspräsident. Herrmann, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schahmeister. Eich, Kommerzienrat, Generaldirektor der Mannesmannröhren-Werke. Dr. Caspar, Wirkl. Geh. Rat, Direktor im Reichsamt des Innern. Vielhaber, Mitglied des Direktoriums der Friedr. Krupp A.-G. Dr. Cuny, Regierungsrat, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Die Goldankaufsstelle

Bahnhofstraße Nr. 21 in Diez

ist Donnerstags nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Verantwortlich f. d. Schriftleitung: H. Commer, Bad Ems.